

B. Gestaltungsvorschriften

Für die Baukörper im WA-Gebiet muß die Dachneigung allgemein zwischen 32 und 45 Grad liegen. Eine Drempelhöhe bis zu 20 cm ist zulässig.

Über Ausnahmen **VON DEN GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN** entscheidet die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.